

Den Frieden in Kolumbien verteidigen – Deutschland und Europa in der Verantwortung.

Empfehlungen zur weiteren Unterstützung des kolumbianischen Friedensprozesses.

Sieben politische Forderungen zur Unterstützung des kolumbianischen Friedensprozesses

Zehn Jahre nach der Unterzeichnung des Friedensabkommens in Kolumbien: Fortschritte sichern, neuer Gewalt entgegentreten.

Die folgenden sieben Forderungen entstanden aus den Diskussionen und Protokollen der vier Arbeitsgruppen der Berliner Konferenz vom 05. und 06. Oktober 2026. Nach der Konferenz wurden die Vorschläge redaktionell zusammengefasst und politisch zugespitzt. Sie richten sich an die **Bundesregierung**, den **Deutschen Bundestag** und die zuständigen **Institutionen der Europäischen Union**.

1. Das Friedensabkommen verteidigen und die Friedensförderung fortsetzen.
2. Zivilgesellschaft direkt finanzieren und ihre Eigenständigkeit respektieren.
3. Strukturelle Ursachen der Gewalt bekämpfen.
4. Menschenrechtsverteidiger_innen schützen und Menschenrechtsinstitutionen stärken.
5. Klima- und Rohstoffpolitik dem Frieden verpflichten.
6. Geschlechtergerechtigkeit durchsetzen und Vielfalt anerkennen.
7. Wahrheit und Erinnerung vermitteln und Desinformation entgegentreten.

Vorwort

Am 24. November 2016 unterzeichneten die Regierung unter Juan Manuel Santos und die FARC-EP nach mehr als fünf Jahrzehnten bewaffneten Konflikts das Friedensabkommen. Es verbindet Übergangsjustiz, die Beteiligung der Opfer und die Aufarbeitung schwerer Menschenrechtsverletzungen. Deutschland unterstützt weiterhin Projekte zur ländlichen Entwicklung, zur Wiedereingliederung ehemaliger Kämpfer_innen und zur Entschädigung der Opfer. Die seit August 2026 amtierende kolumbianische Regierung setzt stärker auf Sicherheits- und Militärpolitik. Zugleich ordnet das BMZ mit seinem Reformplan die deutsche Entwicklungszusammenarbeit in Lateinamerika neu.

Am 5. und 6. Oktober 2026 diskutierten Vertreter_innen aus Kolumbien und Deutschland in Berlin über die Zukunft des Friedensprozesses. Eingeladen hatten die Heinrich-Böll-Stiftung, die Friedrich-Ebert-Stiftung, FIAN Deutschland, kolko e. V., Misereor, das Ökumenische Büro für Frieden und Gerechtigkeit e. V., PBI Deutschland.

Auf der Konferenz ging es um die bisherigen Fortschritte, die aktuellen Gefahren für das Friedensabkommen und die Frage, wie Deutschland und die Europäische Union seine Umsetzung künftig unterstützen können.

In den vier Arbeitsgruppen brachten die kolumbianischen Organisationen ihre umfangreichen Erfahrungen und Vorschläge ein. Ohne diese Beiträge und die Arbeit der übrigen Beteiligten wären die hier vorgelegten Empfehlungen nicht zustande gekommen.

Kolumbianische Organisationen in den Arbeitsgruppen

AG 1: Rechtsstaatlichkeit und Übergangsjustiz

Comisión Colombiana de Juristas (CCJ) – unabhängige Menschenrechtsorganisation mit juristischem Schwerpunkt; **Corporación Caribe Afirmativo** – gemeinnützige Organisation für LGBTIQ+-Rechte und Friedensarbeit.

AG 2: Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen

Programa Somos Defensores – gemeinsames Schutz- und Beobachtungsprogramm mehrerer Menschenrechtsorganisationen; **Asociación para la Promoción Social Alternativa** MINGA – zivilgesellschaftliche Menschenrechtsvereinigung mit Arbeit in Konfliktregionen; **Colectivo de Comunicaciones Montes de María Línea 21** – gemeinnützige Medien- und Kulturorganisation für lokale Kommunikation und Erinnerungskultur.

AG 3: Klima, Ressourcen und Friedenspolitik

Corporación Jurídica Libertad (CJL) – Menschenrechtsorganisation mit Schwerpunkt juristische Opfervertretung; **Colectivo de Abogados y Abogadas José Alvear Restrepo (CAJAR)** – gemeinnütziges Anwaltskollektiv für Menschenrechte und strategische Prozessführung.

AG 4: Gender und Frieden

LIMPAL Colombia (Liga Internacional de Mujeres por la Paz y la Libertad) – kolumbianische Sektion der **Women's International League for Peace and Freedom** (WILPF; Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit); **Foro Interétnico Solidaridad Chocó** (FISCH) – Zusammenschluss ethnisch-territorialer und sozialer Organisationen im Chocó.

Darüber hinaus beteiligten sich Vertreter_innen von **Dejusticia** (rechtswissenschaftliche Denkfabrik), der **Coordinación Colombia-Europa-Estados Unidos (CCEEU)** (Netzwerk kolumbianischer Menschenrechtsorganisationen), der **Conferencia Episcopal de Colombia** (Kolumbianische Bischofskonferenz), der **Coordinación Regional del Pacífico Colombiano (CRPC)** (Friedens- und Menschenrechtsarbeit in der Pazifikregion) und dem **Comité de Solidaridad con los Presos Políticos (CSPP)** (Menschenrechte und Rechte politischer Gefangener) an der Konferenz. **El Espectador**, die älteste überregionale kolumbianische Tageszeitung, war durch die Mitmoderation des Auftaktsymposiums und der Abschlussdiskussion vertreten.

1. Das Friedensabkommen verteidigen und die Friedensförderung fortsetzen.

Deutschland und die Europäische Union haben ein eigenes politisches Interesse daran, dass das Friedensabkommen eingehalten und bewaffnete Konflikte durch Verhandlungen beendet werden. Die Umsetzung des kolumbianischen Friedensabkommens ist seit 2017 verfassungsrechtlich abgesichert. Staatliche Institutionen sind verpflichtet, das Abkommen nach Treu und Glauben umzusetzen.

Politische Eingriffe, Haushaltskürzungen und Gesetzesänderungen drohen die Umsetzung des Friedensabkommens auszuhöhlen. Damit stehen auch die Rechte der Opfer und die Aufarbeitung schwerer Menschenrechtsverletzungen auf dem Spiel. Nach Jahren deutscher Unterstützung wäre ein politischer und finanzieller Rückzug das falsche Signal.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich öffentlich gegen eine Schwächung des Friedensabkommens auszusprechen. In Gesprächen mit der kolumbianischen Regierung sollte sie auf die Einhaltung der Verpflichtungen und den Schutz der Friedensinstitutionen drängen.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sollte die deutsche Friedensförderung in Kolumbien fortsetzen und die dafür notwendigen Haushaltsmittel bereitstellen. Dazu gehört die weitere Unterstützung des Integralen Systems für Wahrheit, Gerechtigkeit, Wiedergutmachung und Nichtwiederholung, insbesondere der Sondergerichtsbarkeit für den Frieden (JEP).

Die demokratischen Fraktionen des Deutschen Bundestages sind aufgerufen, eine parteiübergreifende Gruppe zur Begleitung des kolumbianischen Friedensprozesses einzurichten. Zu den Aufgaben der Gruppe sollten die parlamentarische Kontrolle der Umsetzung des Friedensabkommens, die Überprüfung der deutschen Friedensförderung und regelmäßige Anhörungen mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Vertreter_innen gehören. Hinzu kämen Delegationsreisen in betroffene Regionen, der Austausch mit dem kolumbianischen Kongress und die Erarbeitung eigener politischer Empfehlungen. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf der Beteiligung von Opfern, Frauen, indigenen und afrokolumbianischen Gemeinschaften sowie Menschenrechtsverteidiger_innen, darunter LGBTIQ+-Vertreter_innen, liegen.

Die parlamentarische Gruppe sollte dazu regelmäßig Berichte **der Bundesregierung** anfordern.

Auch auf europäischer Ebene ist **die Bundesregierung** gefordert: **Im Rat der Europäischen Union** sollte sie auf eine gemeinsame Position gegen die Schwächung des Friedensabkommens drängen. **Die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik** sollte die Gefährdung der Friedensinstitutionen im politischen Dialog mit Kolumbien aufgreifen.

2. Zivilgesellschaft direkt finanzieren und ihre Eigenständigkeit respektieren.

Für die Umsetzung des Friedensabkommens braucht es auch die lokalen Organisationen in den Konfliktregionen. Wo staatliche Einrichtungen nur eingeschränkt präsent sind, übernehmen sie wichtige Aufgaben für die Friedensarbeit und die Rechte der betroffenen Bevölkerung. Gerade kleinere Organisationen können komplizierte Antragsverfahren und starre Förderbedingungen mit ihren begrenzten personellen Mitteln oft kaum bewältigen. Internationale Förderprogramme müssen deshalb auch für solche Initiativen zugänglich sein.

Das BMZ und das Auswärtige Amt sollten deshalb kleine Förderlinien mit handhabbaren Anträgen und Abrechnungen einrichten. Die Mittel sollten auch Initiativen mit begrenzten Verwaltungskapazitäten offen stehen, insbesondere Organisationen in den Konfliktregionen, die das Integrale System unterstützen.

Von **beiden Ministerien** wird zudem erwartet, dass sie Frauenorganisationen, LGBTIQ+-Organisationen und feministischen Initiativen flexible Fördermittel bereitstellen. Die Organisationen sollen innerhalb der vereinbarten Förderziele selbst über die Verwendung der Mittel entscheiden können. Ihre politische Unabhängigkeit ist dabei zu respektieren und darf durch Förderbedingungen nicht eingeschränkt werden.

3. Strukturelle Ursachen der Gewalt bekämpfen.

Sicherheitsmaßnahmen allein werden die Gewalt in Kolumbien nicht beenden. Solange soziale Ungleichheit, fehlende wirtschaftliche Perspektiven und eingeschränkte Bildungschancen in den Konfliktregionen fortbestehen, bleiben wichtige Ursachen bewaffneter Gewalt bestehen.

Junge Menschen in den Konfliktregionen brauchen bessere Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten sowie Zugang zu Arbeit. Ohne wirtschaftliche Perspektiven bleibt die Rekrutierung durch bewaffnete Gruppen für viele eine reale Gefahr.

Die Bundesregierung ist aufgerufen, ihre Zusammenarbeit mit Kolumbien stärker auf bessere Lebensbedingungen in den betroffenen Regionen auszurichten.

Das BMZ wird aufgefordert, Programme für Bildung, Ausbildung, Beschäftigung und gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen gezielt auszubauen. Dabei sollen insbesondere ihre wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sowie die Arbeit lokaler Organisationen berücksichtigt werden.

4. Menschenrechtsverteidiger_innen schützen und -institutionen stärken.

Wenn Menschenrechtsverteidiger_innen oder lokale Führungspersonen bedroht werden, trifft das auch die Gemeinschaften, für die sie arbeiten. Deutschland und die Europäische Union verfügen über diplomatische und finanzielle Mittel zum Schutz bedrohter Personen und unabhängiger Menschenrechtsinstitutionen. Von beiden wird erwartet, dass sie diese Instrumente konsequenter einsetzen.

Die Bundesregierung und insbesondere **das Auswärtige Amt** werden aufgefordert, den Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen zu einer festen Aufgabe der deutschen Botschaft in Bogotá zu machen. Die Botschaft soll Menschenrechtsverletzungen gemeinsam mit kolumbianischen Organisationen dokumentieren und regelmäßig über die Lage berichten. Besonders gefährdete Personen benötigen darüber hinaus diplomatische Unterstützung.

Von **der Bundesregierung** wird zudem erwartet, dass sie bestehende Schutzprogramme und Schutzstipendien, darunter die Elisabeth-Selbert-Initiative, weiter unterstützt. **Das BMZ** und **das Auswärtige Amt** sollten gemeinschaftliche Schutznetzwerke, darunter kirchliche und indigene Selbstschutzstrukturen finanziell unterstützen. **Die Bundesregierung** sollte sich außerdem für die Unabhängigkeit und Arbeitsfähigkeit der kolumbianischen Ombudsstelle für Menschenrechte (Defensoría del Pueblo) sowie für die Fortsetzung der Arbeit des UN-Menschenrechtsbüros in Kolumbien einsetzen.

Der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) und **die EU-Delegation in Bogotá** sind aufgefordert, die EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen konsequent anzuwenden und ihre Umsetzung regelmäßig zu überprüfen. Dazu gehören gemeinsame Besuche gefährdeter Regionen, die politische Begleitung bedrohter Personen und die Fortsetzung des hochrangigen Menschenrechtsdialogs mit Kolumbien.

Die Bundesregierung sollte sich schließlich gemeinsam mit **den zuständigen EU-Institutionen** für die Umsetzung des Escazú-Abkommens einsetzen. Das Abkommen sichert den Zugang zu Umweltinformationen, die Beteiligung an umweltpolitischen Entscheidungen und den Schutz von Menschen, die Umweltrechte verteidigen.

5. Klima- und Rohstoffpolitik dem Frieden verpflichten.

Die deutsche und europäische Klima- und Rohstoffpolitik hat unmittelbare Folgen für den Frieden in Kolumbien. Die Rohstoffinteressen Deutschlands und der Europäischen Union dürfen weder zulasten der Menschenrechte noch auf Kosten der betroffenen Gemeinschaften durchgesetzt werden. Zugleich ist zu verhindern, dass europäische Wirtschaftsinteressen bestehende Konflikte zusätzlich verschärfen. Eine Energiewende, die neue Konflikte um Land und Rohstoffe auslöst, wäre mit den Zielen der Friedensförderung kaum vereinbar.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die deutsch-kolumbianische Klimaallianz ausdrücklich an Menschenrechten, Landrechten und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen auszurichten. Gegenüber der kolumbianischen Regierung sollte sie auf verbindliche Beteiligungsrechte drängen. Betroffene Gemeinschaften sind frühzeitig über geplante Rohstoffprojekte zu informieren und an Entscheidungen über ihre Territorien zu beteiligen.

Die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten von Unternehmen sollen wirksam kontrolliert werden. Dafür sind im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten **die Bundesregierung** und **die Europäische Kommission** gefordert. Dabei geht es insbesondere um die Folgen von Rohstoffabbau und Lieferketten für die lokale Bevölkerung. Von **der Bundesregierung** wird erwartet, dass sie sich auf europäischer und internationaler Ebene für Regeln einsetzt, die die Rechte betroffener Gemeinschaften gegenüber Staaten und Unternehmen besser schützen. Dazu gehört auch eine kritische Überprüfung der bestehenden Schiedsverfahren zwischen Investoren und Staaten.

Die Bundesregierung und **die Europäische Kommission** sind darüber hinaus aufgerufen, konkrete Maßnahmen zur Verringerung des Primärrohstoffverbrauchs, zum Ausbau der Kreislaufwirtschaft und zur Unterstützung wirtschaftlicher Alternativen in den Konfliktregionen zu ergreifen.

6. Geschlechtergerechtigkeit durchsetzen und Vielfalt anerkennen.

Das Friedensabkommen von 2016 verbindet die Überwindung bewaffneter Gewalt mit dem Abbau gesellschaftlicher Ungleichheit. Einschränkungen der Rechte von Frauen und LGBTIQ+-Personen sowie der Beteiligung indigener und afrokolumbianischer Gemeinschaften gefährden auch den Friedensprozess.

Deutschland und die Europäische Union sind deshalb aufgefordert, bei ihrer Unterstützung des Abkommens auf die Einhaltung dieser Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten zu bestehen.

Von **der Bundesregierung** wird erwartet, dass sie diese Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten in ihren politischen Gesprächen mit Kolumbien ausdrücklich verteidigt.

Das Auswärtige Amt und **das BMZ** sollten den Gender- und ethnischen Ansatz des Friedensabkommens in ihren Förderprogrammen und in der diplomatischen Zusammenarbeit verbindlich berücksichtigen.

Außerdem wird **die Bundesregierung** aufgefordert, die Auswirkungen der militärischen und sicherheitspolitischen Zusammenarbeit mit Kolumbien auf Frauen und betroffene Gemeinschaften zu überprüfen. Bei Entscheidungen über Rüstungsexporte sind die Risiken geschlechtsspezifischer Gewalt entsprechend Artikel 7 des internationalen Waffenhandelsvertrags ausdrücklich zu prüfen.

Offen blieb, wie der Gender-Ansatz institutionell umgesetzt werden soll. Diskutiert wurden sowohl eigenständige Einrichtungen als auch verbindliche Vorgaben für bestehende Institutionen.

7. Wahrheit und Erinnerung vermitteln und Desinformation entgegentreten.

Wie über den bewaffneten Konflikt, seine Opfer und den Friedensprozess gesprochen wird, beeinflusst auch die öffentliche Unterstützung für das Abkommen. Die Wahrheitskommission und die übrigen Einrichtungen des Integralen Systems haben umfangreiche Erkenntnisse über den bewaffneten Konflikt und seine Opfer zusammengetragen. Diese Ergebnisse müssen öffentlich zugänglich bleiben und in der gesellschaftlichen Debatte berücksichtigt werden. Desinformation und gezielte Angriffe auf ihre Glaubwürdigkeit erschweren die weitere Aufarbeitung.

Die Bundesregierung sollte die Vermittlung der Ergebnisse des Friedensprozesses als Teil ihrer politischen und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Kolumbien fortsetzen. Dabei sollten die Erfahrungen der Opfer sowie Fortschritte und ungelöste Aufgaben der Friedensumsetzung im Vordergrund stehen.

Das BMZ und **das Auswärtige Amt** werden aufgefordert, Bildungs- und Erinnerungsprojekte in Kolumbien und Deutschland gezielt zu unterstützen. Geförderte Bildungs- und Erinnerungsprojekte sollen die bisherigen Ergebnisse des Integralen Systems verständlich vermitteln. Dazu gehört auch die Erklärung, weshalb die Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung für den weiteren Friedensprozess notwendig sind.

Von **der Bundesregierung** wird zudem die Unterstützung zivilgesellschaftlicher, journalistischer und wissenschaftlicher Initiativen gefordert, die Hassrede und Desinformation entgegentreten. Dies gilt insbesondere für antifeministische Falschinformationen und Angriffe auf die Rechte von Frauen und gesellschaftlichen Minderheiten. Digitale Informationsangebote sollen auf überprüfbaren Fakten beruhen. Ebenso wichtig ist, dass die betroffenen Gemeinschaften mit ihren eigenen Erfahrungen und Einschätzungen zu Wort kommen.

Veranstaltende Organisationen

FIAN
misereor GEMEINSAM GLOBAL GERECHT
Friedrich Ebert Stiftung
HEINRICH BÖLL STIFTUNG
kolko Menschenrechte für Kolumbien e.V.
oeku-buero.de münchen
pbi

Impressum - Berlin, November 2026

Heinrich-Böll-Stiftung e. V.
Referat Lateinamerika
Schumannstraße 8 - 10117 Berlin
lateinamerika@boell.de

Friedrich-Ebert-Stiftung e. V.
Referat Lateinamerika und Karibik
Hiroshimastraße 28 - 10785 Berlin
info-lak@fes.de

Die Forderungen beruhen auf den Diskussionen und Vorschlägen der an den Arbeitsgruppen beteiligten Personen und Organisationen. Sie sollen als Grundlage für die weitere politische Debatte über die Unterstützung des kolumbianischen Friedensprozesses dienen. Sie wurden nicht von allen Teilnehmer_innen gemeinsam beschlossen und müssen weder deren Positionen noch die der veranstaltenden Organisationen in allen Punkten wiedergeben.

Barrierefreiheit: Diese Veröffentlichung liegt als strukturiertes, getaggtes PDF mit deutscher Dokumentsprache, festgelegter Lesereihenfolge und Alternativtexten vor. Hinweise auf Barrieren können an die im Impressum genannten Kontakte gerichtet werden.